

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 68 (1950)
Heft: 1

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An unsere Leser

Mit Anfang dieses Jahres tritt Dipl. Arch. *Hans Marti* in die Redaktion der SBZ ein. Unser Kollege, der als Sohn eines Schweizerkaufmanns in Rio de Janeiro aufgewachsen ist, hat nach dem Besuch der Zürcher Oberrealschule von 1931 bis 1936 an der ETH studiert und war nachher auf verschiedenen Architekturbureaux tätig. In der Kriegszeit arbeitete er einige Jahre lang bei Festungswerken im Oberhasli, wo er Gelegenheit hatte, die Bauausführung bis ins kleinste unter schwierigen Umständen zu verwirklichen. Seit 1944 ist er Mitarbeiter der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung, durch die er, ausser mit Aufgaben der Hotelanierung, mit zahlreichen Ortsplanungen vertraut wurde. Diese Tätigkeit führt er fort.

In dieser Verstärkung und Verjüngung der Redaktion erfüllt sich unser seit langer Zeit verfolgtes Ziel, den Architekturteil von fachmännischer Seite sowohl in der grossen Linie, wie auch im Einzelnen sorgfältig betreut zu wissen. Für die Auswahl und Darstellung des Stoffes wird übrigens H. Marti nicht allein, sondern, entsprechend bewährter Tradition, die gesamte Redaktion die Verantwortung tragen. In besondern Fällen steht uns nach wie vor Peter Meyer beratend zur Seite.

W. Jegher und A. Ostertag

Der erste Hangar des Zürcher Flughafens in Kloten

Hierzu Tafeln 1/2

DK 725.39(494.34)

Grundlagen, Anordnung, Fundation und Eisenbetonarbeiten

Von Dipl. Ing. O. SCHUBERT in Firma Schubert & Schwarzenbach, Zürich

Gegenwärtig geht der Bau des ersten Hangars in Kloten seiner Vollendung entgegen. Dieses Bauwerk, das der Swissair als «Garage» für ihre Flugzeuge dienen soll, stellte seinen Erbauern bemerkenswerte technische und architektonische Probleme. Es rechtfertigt sich deshalb schon heute, diese kurz zu erläutern, damit der technisch interessierte Besucher der Baustelle das Objekt nicht nur rein optisch aufnimmt, sondern gleichzeitig das interessante Kräftespiel unter und über dem Boden erfasst.

Die endgültige Gestalt eines Bauwerkes, das nicht alltäglich ist, entwickelt sich vom ersten Entwurf bis zur Ausführungsreife nur nach und nach. Sie ist das Endprodukt vieler und sehr komplexer Studien, wobei grundsätzlich die rein ingenieurtechnischen und architektonischen Probleme erst nach Abklärung und Fixierung der betriebstechnischen Anforderungen in Angriff genommen werden können. Es würde im Rahmen dieses vorläufigen Kurzberichtes zu weit führen, die ganze Entwicklung des Projektes zu skizzieren. Wir beschränken uns deshalb auf die letzte Phase, das endgültige Projekt.

Betriebliche Anforderungen: 1. Stützenfreie Grundfläche von 75 m Breite und 65 m Tiefe mit einem Lichtraumprofil

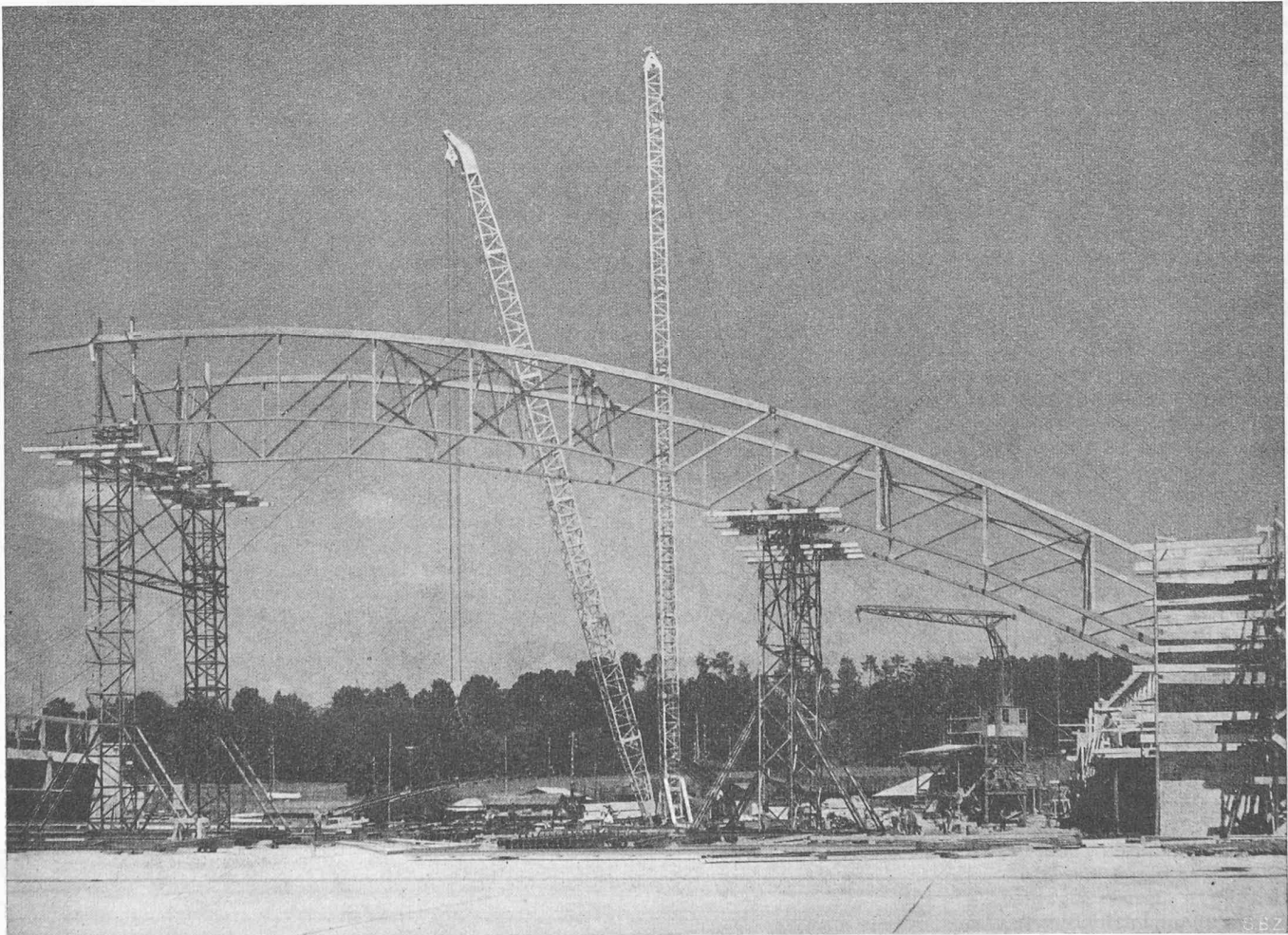


Bild 1. Montage der ersten Bogenbinder, am 25. Juli 1949